

# 1 **Alternativantrag zu Antrag L 1 \_ Trennung Staat und Religion**

## 2 3 **Für eine verantwortungsbewusste Politik gegenüber Kirchen und Religionsgemein-** 4 **schaften mit dem Ziel einer klaren institutionellen Trennung von Staat und Kirche und** 5 **umfassender Religionsfreiheit**

6  
7 Einreichende: Kai Bekos, Sebastian Drechsler, Dieter Hausold, Luc Jochimsen, Birgit Klaubert,  
8 Katharina König, Knut Korschewsky, Ines Leukefeld, Bodo Ramelow, Frank Schenker, Michaela  
9 Sojka, Gabi Zimmer

10  
11 Der Landesparteitag möge beschließen:

12  
13 Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte hat für die Rolle der  
14 Kirchen und Religionsgemeinschaften viele Veränderungen mit sich gebracht. Nach der  
15 langen Repressionserfahrung durch das SED-Regime konnten sich die Kirchen hierzulande in  
16 den neunziger Jahren wieder freier entfalten. Niemand musste mehr Benachteiligung wegen  
17 seines Glaubensbekenntnisses fürchten. Allerdings fand gleichzeitig eine gesamtdeutsche  
18 Entwicklung statt, die sich dadurch kennzeichnet, dass immer mehr Menschen aus den  
19 Kirchen austreten. Unterdessen gewannen andere Religionen an Bedeutung. Mit ca. 4  
20 Millionen Gläubigen ist der Islam nach den beiden christlichen Kirchen zur drittgrößten  
21 Religionsgemeinschaft in der Bundesrepublik avanciert. Die Anzahl der Menschen mit  
22 jüdischem Glauben hat sich zwischen 1990 und heute auf ca. 200.000 verfünffacht. Die  
23 katholische und die evangelische Kirche haben jeweils ca. 24 Millionen Mitglieder, vor 20  
24 Jahren waren es noch vier bzw. fünf Millionen mehr. Etwa 30 Millionen Menschen in  
25 Deutschland sind konfessionslos.

26  
27 Diese Veränderungen bringen auch religionspolitische Herausforderungen mit sich. Die  
28 meisten Gesetze und Regelungen zu Religionen und Glaubensgemeinschaften stammen aus  
29 einer Zeit, als 90 Prozent der Bundesbürger einer der christlichen Kirchen angehörten. DIE  
30 LINKE betont in ihrem Erfurter Programm, dass sie das Recht aller Menschen auf ein  
31 Bekenntnis zu einer Weltanschauung oder Religion verteidigt. Weiter heißt es, dass die Partei  
32 Kirchen und Religionsgemeinschaften achtet, insbesondere ihre soziale Tätigkeit und ihre  
33 Unabhängigkeit. Aus dem beschriebenen Wandel der religiösen Landschaft ergeben sich aber  
34 auch Forderungen nach einer Hinwendung zu einer klareren Trennung von Staat und Kirche  
35 sowie nach umfassender Religionsfreiheit. Die Umsetzung dieser Forderungen betrifft in  
36 einigen Bereichen auch den Freistaat Thüringen. Dabei handelt es sich insbesondere um:

37 1) Die Herstellung größtmöglicher Gleichberechtigung aller Glaubens- und  
38 Religionsgemeinschaften. Die LINKE Thüringen setzt sich dafür ein, Rechte – wie das Recht  
39 auf Entsendung von Repräsentantinnen und Repräsentanten in die Rundfunkräte oder auf  
40 Gewährung von Seelsorge in staatlichen Einrichtungen wie beispielsweise Krankenhäusern  
41 oder Haftanstalten – allen Religionsgemeinschaften gleichermaßen zuzugestehen.

42

43 2) Alle Schülerinnen und Schüler sollen den Ethikunterricht besuchen können. Dabei erkennt  
44 Thüringen das Gebot aus Artikel 7 des Grundgesetzes an, wonach Religionsunterricht  
45 ordentliches Lehrfach in den öffentlichen Schulen ist. Dort, wo das Schulpersonal, Eltern oder  
46 Schülerinnen und Schüler Unterricht in einer nichtchristlichen Religion wünschen, muss mit  
47 allen Beteiligten ein Weg gesucht werden, wie beispielsweise jüdischer, muslimischer  
48 Religions- oder humanistischer Bekenntnisunterricht erteilt werden kann, damit die  
49 Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften sichergestellt ist.

50

51 3) DIE LINKE Thüringen unterstützt Bemühungen aus der Bundestagsfraktion DIE LINKE, die  
52 Staatsleistungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften abzulösen. Dieser Prozess kann  
53 vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung der LINKEN gegenüber den Kirchen und  
54 in Anbetracht ihrer gesellschaftlichen Bedeutung nur in einem dialogischen Rahmen  
55 stattfinden. Ziel dieses Prozesses muss es sein, die Zahlung öffentlicher Gelder an  
56 Religionsgemeinschaften transparent zu gestalten und auf ein Mindestmaß zu reduzieren.  
57 Eine vollständige Streichung der Unterstützungsleistungen, die derzeit auch die jüdische  
58 Landesgemeinde erhält, ist für uns nicht vorstellbar.

59

60 4) DIE LINKE Thüringen unterstützt Bemühungen aus der Bundestagsfraktion DIE LINKE nach  
61 einer arbeitsrechtlichen Verbesserung der Situation von Beschäftigten bei kirchlichen Trägern.  
62 Die Sonderstellung der Träger als Tendenzbetriebe ist nicht mehr zeitgemäß, wenn sie  
63 beispielsweise im Pflegebereich als ein Anbieter unter vielen agieren. Im verkündigungsfernen  
64 Bereich müssen Beschäftigte bei kirchlichen Trägern die gleichen Rechte haben, wie  
65 Beschäftigte bei nicht-kirchlichen Trägern, insbesondere Streikrecht und Tariffreiheit.